



## Regierungsratsbeschluss vom 22. Dezember 2015

Änderung der Verordnung betreffend vorzeitige Pensionierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt aufgrund des neuen Pensionskassengesetzes

---

**P151966**

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung betreffend vorzeitige Pensionierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt.
2. Sie wird per 1. Januar 2016 wirksam.

### **Begründung**

Am 1. Januar 2016 tritt das totalrevidierte Pensionskassengesetz mitsamt den entsprechend geänderten Bestimmungen des Personalgesetzes sowie des Lohngesetzes in Kraft. Als Folge dieser umfassenden Neuregelung der Pensionskassenversicherung der Mitarbeitenden im Bereich Staat werden per 1. Januar 2016 einzelne Bestimmungen der Verordnung betreffend vorzeitige Pensionierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt (SG 162.320) angepasst.

